

Entwurf Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Fangbestimmungen des Fischereiverein Nürnberg e.V.

Datum nicht eingetragen	100 €
Fische nicht eingetragen	200 € bis ½ Jahr Kartenentzug
Fischgewicht nicht eingetragen	50 €
Fischen ohne staatl. FS	50 €
Fischen ohne ES	200 €
Fischen ohne geeignete Landehilfe	50 €
5 Jahresfischereischein abgelaufen	50 €
Überschreitung der Fangbeschränkungen	200 € bis Ausschluss
In Besitznahme untermässiger Fische	150 € bis ½ Jahr Kartenentzug
Fischen in der Schonzeit	100 € bis ½ Jahr Kartenentzug
Angeln mit mehr Ruten als erlaubt	Ausschluss
Weiterfischen auf die gleiche Fischart obwohl Fanglimit erreicht	100 € bis ½ Jahr Kartenentzug
Mitglieder die Nichtmitgliedern das Angeln gestatten	200 € bis ½ Jahr Kartenentzug
Nachtangelverbot missachten	100 €
Fischen vom Boot aus	100 €
Fischen an gesperrten Gewässern	100 €
Verursachen von Flurschäden	100 €
Befahren von gesperrten Geh- u. Waldwegen	100 €
Verbotener Weise Parken oder bis an das Wasser fahren	100 € bis Ausschluss
Ungebührliches Benehmen gegenüber Kontrollorganen / Vereinsmitgliedern	100 €
Keine Kontrolle zur Angelrute	100 €
Fischen mit lebendem Köderfisch	200 €
Verschmutzung des Angelplatzes (z.B. Zurücklassen von Unrat, Schuppen und Eingeweide der Fische, usw.)	200 € bis Ausschluss
Übermäßiges Anfüttern	100 €
Angeln mit verbotenen Ködern	200 € bis Ausschluss
Grillen an den Gewässern	100 €

Vergehen die hier nicht aufgelistet sind werden nach Vorladung individuell durch die Verwaltung geahndet. Mitglieder, die wiederholt gegen die Fangbestimmungen verstoßen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Wer in den Verbandsgewässern ein Vergehen begangen hatte, daß vom Verband geahndet wurde, bekommt im Folgejahr vom Verein keine Verbandskarte / Seenkarte ausgestellt.